

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 2016

789. Bildungszentrum Zürichsee, Horgen, Gesamtsanierung und Erweiterung (Vergabe der Arbeiten Spezialtiefbau/Baugrubenaushub)

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 24. August 2015 (Vorlage 5160) wurde für die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen eine neue Ausgabe von insgesamt Fr. 61 307 000 bewilligt. Mit RRB Nr. 1373/2014 wurde zudem eine gebundene Ausgabe von Fr. 18 881 000 für die Gesamtsanierung bewilligt.

Für die Ausführung der Arbeiten Spezialtiefbau/Baugrubenaushub gemäss BKP 201-01 wurde ein offenes Vergabeverfahren durchgeführt. Es liegen vier bereinigte Angebote zwischen Fr. 5 892 215.65 und Fr. 6 796 065.35 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die ARGE BZZ Horgen, c/o Strabag AG, 8952 Schlieren, zu vergeben. Die Offertsumme von Fr. 5 892 215.65 gemäss Angebot vom 27. Mai 2016 kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 6 060 000.00 erhöhen.

Die Vergabesumme ist durch den Objektkredit gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, Konto 5040 000000 (neue Ausgabe) und 5041 000000 (gebundene Ausgabe).

Die Ausgaben für das Jahr 2016 sind im Budget 2016 enthalten. Die Ausgaben für die Jahre 2017 und 2018 sind im geltenden KEF eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ausführung der Arbeiten Spezialtiefbau/Baugrubenaushub für die Erweiterung und Gesamtsanierung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen werden gemäss Angebot vom 27. Mai 2016 zu Fr. 5 892 215.65 an die ARGE BZZ Horgen, c/o Strabag AG, 8952 Schlieren, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 6 060 000.00 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi